



Besondere Regeln für den Trainingsbetrieb im Rahmen der aktuellen Corona-Verordnung

(Stand 06.06.2021)

Allgemeine Hinweise zum Trainingsbetrieb

- Das Einhalten der AHA-Regeln ist obligatorisch
- Das Training ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises im Sinne des § 5 der Corona-VO zulässig. Einfache Selbsttests gelten nicht.
- Es muss ein anerkannter negativer Testnachweis vorgelegt werden. Der Test darf max. 24 h zurück liegen ([Testmöglichkeiten in Bopfingen](#))
- Der Personalausweis ist bei der Anmeldung vorzulegen
- Auf dem gesamten Gelände sind keine Zuschauer zugelassen.
- Eine Toilette steht euch im Außenbereich zur Verfügung.
- Hände können hinter dem Vereinsheim im Außenbecken gewaschen werden (1 Waschplatz!). Bitte achtet hierbei auf die „Verkehrsführung“, der Durchgang zum Waschplatz darf nur in eine Richtung erfolgen.
- Auf der Toilette, am Waschplatz und an der Kasse sind Desinfektionsmittel und die Hygienevorschriften vorzufinden.
- Auf dem gesamten Gelände gilt ein **Mindestabstand von 1,5 m**.
- **Medizinische Masken (nach §3 der aktuellen Corona-Verordnung) sind auf dem kompletten Gelände zu tragen**
- Keine Personenansammlungen.
- Es sind keine Übernachtungen erlaubt.
- Es gelten die gewohnten Öffnungszeiten.
- **Den Anweisungen unseres Aufsichtspersonals ist strikt Folge zu leisten! Bei Nichteinhalten der Vorschriften erfolgt ein Verweis des Geländes.** Es werden keine Bahngebühren erstattet!
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen vom Trainingsbetrieb und dem Zugang zum Trainingsgelände ausgeschlossen sind.
- Unsere Bahnvorschrift ist zusammen mit den Corona-Verordnung und den Hygieneanweisungen zwingend einzuhalten

Ablauf des Trainingsbetriebes:

Vor dem Training:

- Es ist keine Voranmeldung notwendig.

Bei Ankunft auf dem Trainingsgelände

1. Bis zur „STOP“- Linie vorfahren, Motor abstellen und zum Rennbüro/Kassenhaus gehen. Bitte bleibt in euren Autos bis ihr zur „STOP-Linie“ vorgefahren seid.
2. Angabe der Kontaktdaten in das vorliegende Formular

3. Anschließend das Bahnticket kaufen
4. Jeder Fahrer bekommt für sich und seine Begleitperson eine Parzelle zugewiesen (5x5 m, mit 2 m Abstand zum nächsten Feld). Auf dieser Fläche haben Arbeiten am Kart durchgeführt zu werden. Es ist dafür Sorge zu tragen den Abstand zum Nächsten einzuhalten. Auch untereinander in der Parzelle sind 1,5 m Pflicht!

Trainingsbetrieb

- Schrauberarbeiten dürfen nur in der zugewiesenen Parzelle stattfinden, nicht in der Boxengasse! Sollte der Helm nicht richtig sitzen oder andere Kleinigkeiten zurechtgerückt werden müssen, darf dies in der Boxengasse erledigt werden.
- Tribünen sind geschlossen! Möchte die Begleitperson die gefahrenen Zeiten seines Fahrers stoppen, so sind hierfür Abstände am Zaun vorgesehen.
- Wir behalten uns vor den Trainingsbetrieb in Training-Sessions aufzuteilen.
- Sollte das Kart auf der Strecke liegen bleiben, darf es mit dem Kartwagen abtransportiert werden.

Beendigung des Trainingsbetriebes

- Das Fahrerlager ist bis spätestens 18:30 Uhr zu verlassen.
- Übernachtungen sind nicht erlaubt.